



## **Sechste Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 29. März 2023**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf Grundlage des § 79 Abs. 2; § 80 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), durch Beschlüsse des Studierendenrates vom 1. November 2022, 13. Dezember 2022 und 28. Februar 2023 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3 / 2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 7. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2 / 2022, S. 6) erlassen.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am 29. März 2023 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit, den Ausgleich von Benachteiligungen behinderter, neurodivergenter und chronisch kranker Personen und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.“

2. § 12 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) <sup>1</sup>Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitenden,
- g) die studentischen Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen
- n) die kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person
- p) die Mitglieder des Assistentenrates.“



3. In § 41 Satz 2 wird das Wort „Rektors“ durch das Wort „Präsidenten“ ersetzt.
4. In § 42 Satz 2 wird das Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsidenten“ ersetzt.
5. In § 46 Abs. 2 werden die Worte „der Rektorin oder dem Rektor“ durch die Worte „dem Präsidenten“ ersetzt.
6. Nach § 50 wird folgender neuer § 51 eingefügt:  
**„§ 51 Gleichstellungsklausel**
  - (1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.
  - (2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.“
7. Die bisherigen §§ 51 und 52 werden die §§ 52 und 53.
8. In § 53 werden die Worte „der Rektorin oder dem Rektor“ durch die Worte „den Präsidenten“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 17. April 2023

Levke Jansen

Niklas Menge